

# **Protokoll der Landsgemeinde vom 6. Mai 2001**

## **§ 1**

### **Eröffnung der Landsgemeinde**

Der Landammann, Rudolf Gisler, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2001 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Nationalratspräsident Peter Hess, Alois Lustenberger, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, und der Regierungsrat des Kantons Nidwalden in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Beat Fischer, Kommandant des Gebirgsarmeekorps 3, Brigadier Doris Portmann, Chef Frauen in der Armee, und Oberst im Generalstab René Christen, Chef Abteilung Ausbildungsregionen, zudem David Syz, Staatssekretär im Staatssekretariat für Wirtschaft, Olivier Michaud, Direktor Bundesamt für Strassen, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde und ohne Stimmungsmache zu begehen. Deshalb ist insbesondere das Klatschen zu unterlassen. – Er erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden an der Landsgemeinde zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen haben.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

## § 2

### Wahlen

#### Mitglied des Obergerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Obergerichter Reiner Schneider, Glarus, ein neues Mitglied des Obergerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist mit dem Nachrücken der bisherigen Mitglieder einverstanden.

Als sechstes Mitglied werden vorgeschlagen: Jakob Freitag, Engi, Gabriel Spälty, Riedern, und Gerhard Truttmann, Mitlödi.

Gerhard Truttmann scheidet nach zweimaligem Ausmehren mit den wenigsten Stimmen aus.

Es erzielt sodann *Gabriel Spälty* gegenüber Jakob Freitag das grössere Mehr.

#### Mitglied des Kantonsgerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Kantonsrichterin Gertrud Noser-Billeter, Glarus, ein neues Mitglied in die Zivilkammern des Kantonsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken.

Als achttes Mitglied werden vorgeschlagen: Doris Hösli-Lampe, Näfels, und Ruth Dieffenbacher-Scherrer, Niederurnen.

Es wird *Doris Hösli* als achttes Mitglied des Kantonsgerichtes gewählt.

#### Staatsanwalt

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Staatsanwalt Werner Stauffacher, Dr. iur., Glarus, das Amt des Staatsanwaltes zu besetzen.

Die beiden Bewerber Daniel Althaus, lic. iur., Rechtsanwalt, Mitlödi, und Stefan Müller, Dr. iur., Rechtsanwalt, Näfels, erfüllen die Erfordernisse der Ausschreibung. – Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Nach zweimaligem Ausmehren erklärt der Landammann *Stefan Müller* als gewählt.

Die drei Neugewählten leisten den Amtseid.

### § 3

#### **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2002**

Gestützt auf den vom Landrat genehmigten Voranschlag für das Jahr 2001, welcher in der Laufenden Rechnung einen mutmasslichen Finanzierungsfehlbetrag von rund 32,5 Millionen Franken vorsieht, beantragte der Landrat der Landsgemeinde im Memorial, es sei für das Jahr 2002 ein Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Staatssteuer, ein Bausteuerzuschlag von 3 Prozent zur einfachen Staatssteuer und von 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Der *Landammann* erklärt, es erlaube das besser als erwartet ausgefallene Ergebnis der Staatsrechnung 2000 eine Rückstellung zum Ausgleich der Rechnung 2001 und allenfalls folgender Jahre in der Grösse von 21 Millionen Franken. Der Landrat stimmte deshalb an der Sitzung vom 25. April einem neuen Beschlussesentwurf zuhanden der Landsgemeinde zu, der in den Amtsblättern vom 26. April und 3. Mai 2001 veröffentlicht wurde:

1. *Gestützt auf die Artikel 2 und 129–131 des Steuergesetzes wird der Steuerfuss für das Jahr 2002 auf 95 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 3 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt. Dieser Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.*
2. *7,5 Millionen Franken des Vorschlages 2000 werden wie folgt verwendet:*
  - a. *Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Ausgleichsfonds für Schulgemeinden;*
  - b. *Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Ausgleichsfonds für Fürsorgemeinden;*
  - c. *Gewährung eines Kredites von maximal 2,5 Millionen Franken für das Informations- und Kommunikationsprojekt zur Förderung des Informatikunterrichts an den Schulen. – Die Kreditfreigabe erfolgt durch den Landrat.*

Der Antrag des Landrates ist angenommen.

### § 4

#### **Genehmigung der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die Vereinbarung zu genehmigen und dem Landrat die Kompetenz für künftige, diese Vereinbarung betreffende Beschlüsse zu übertragen:

siehe Memorial Seiten 7–11.

Der Beschlussesentwurf ist gutgeheissen.

## § 5

### **Totalrevision der Zivilprozessordnung (ZPO)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die neue Zivilprozessordnung anzunehmen:  
siehe Memorial Seiten 24–83.

*Landrat Walter Lacher, Glarus*, beantragt, Artikel 144 Absatz 2, mit welchem die Verzinsung von Sicherheitsleistungen von über 5000 Franken nach drei Monaten eingeführt würde, zu streichen.

Sicherheitsleistungen sind Kostenvorschüsse, die ein Kläger bei Einreichung einer Klage zur Deckung der anfallenden Gerichtskosten zu leisten hat. Bei umfangreicheren Auseinandersetzungen sind sie meist aufgebraucht, ehe ein Urteil vorliegt. – Es wäre falsch, bereits aufgebrauchtes Geld durch den Staat verzinsen zu lassen. Es kennt denn auch kein anderes Gericht in der Schweiz diese Regelung. Die Gerichte sollen richten und nicht Zinsen verwalten. – Bisher wurden Kostenvorschüsse in keinem Fall zurückerstattet. Neuerdings geschähe dies im Falle eines gewonnenen Prozesses. Zusätzliche Verzinsung ist unnötig.

*Landrat Erich Leuzinger, Riedern*, befürwortet als Präsident der landrätlichen Kommission unveränderte Zustimmung zur Zivilprozessordnung.

Die Verzinsung von Sicherheitsleistungen gemäss Artikel 144 Absatz 2 ist gerechtfertigt. Es kann jahrelang dauern, bis die teils sehr hohen Sicherheitsleistungen zurückerstattet werden können. Während der Laufzeit des Prozesses wird das Geld vom Kanton zinstragend angelegt. Deshalb ist es richtig und bürgerfreundlich, wenn bei Rückerstattung des Kostenvorschusses ein Zins entrichtet wird. Da sie lediglich bei gewonnenem Prozess erfolgt, kann es sich auch nicht um aufgebrauchtes Geld handeln. – Diese glarnerische Lösung verdient Zustimmung.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Lacher abgelehnt. – Die Landsgemeinde hat der neuen Zivilprozessordnung unverändert zugestimmt.

## § 6

### **Antrag auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Spitalfinanzierung)**

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus, die Begründung dazu und die Stellungnahmen von Regierungs- und Landrat finden sich auf den Seiten 84–87 des Memorials. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Antrag abzulehnen.

*Landrat Franz Schiesser, Schwändi*, beantragt namens der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus, dem Memorialsantrag auf Änderung von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe *e* des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), wie er im Memorial (S. 84) aufgeführt ist, zuzustimmen.

Die Krankenversicherer sollen bei der Kostenaufteilung nach Artikel 49 Absatz 1 KVG einen Anteil von höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Spitalkosten der allgemeinen Abteilung für die Kantonseinwohnerschaft übernehmen müssen. Die mit den steigenden Gesundheitskosten verbundenen höheren Krankenkassenprämien haben die Kaufkraft um 6 bis 7 Prozent gesenkt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Am härtesten trifft sie Rentner, Studierende und Familien mit tiefen Einkommen. Verheerend wirkt sich zudem der Trend zur ambulanten Behandlung aus. Deren Kosten tragen die Krankenkassen praktisch allein, was weitere Prämien erhöhungen bewirkt.

Die Krankenkassenprämien sind, im Gegensatz zu den Steuern, nicht an die Einkommenshöhe gekoppelt. Je länger je mehr übersteigen die Aufwendungen für die Krankenkassenprämien diejenigen für die Steuern. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) vermag nur bedingt für Ausgleich zu sorgen. Personen mit tiefen Einkommen, die über ein Eigenheim verfügen, gehen in der Regel leer aus.

Zustimmung zum Memorialsantrag würde Gegensteuer und ein richtiges Signal an das Bundesparlament für die Neugestaltung der Spitalfinanzierung geben. Das unsoziale Kopfprämiensystem soll eine einkommensabhängige Komponente erhalten. – Der den Kantonen zustehende erhebliche Spielraum zu Gunsten der Prämienzahlenden ist für möglichst tiefe Krankenkassenprämien zu nutzen.

*Landrat Gilberto Guggiari, Bilten*, unterstützt den Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrages.

Die laufende zweite Teilrevision des KVG wird die Spitalfinanzierung umgestalten. Es sollen die Kantone von der Übernahme der Investitionskosten entlastet und die Betriebskosten für stationäre Leistungen zwischen Versicherern und Kantonen hälftig geteilt werden. Die Kantone hätten im Gegenzug innerkantonale Leistungen für die Halbprivat- und Privatabteilungen wie diejenigen für die allgemeinen Abteilungen mit zu finanzieren. Der Bund will also die Spitalfinanzierung einheitlich regeln. Deshalb darf keine kantonseigene Lösung gemäss Memorialsantrag eingeführt werden. Sie veränderte lediglich die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Krankenversicherern, würde die Gesamtkosten unbeeinflusst lassen und vermöchte die Krankenkassenprämien keinesfalls zu senken. Sie macht darum keinen Sinn.

*Thomas Rentsch, Schwändi*, setzt sich für den Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei ein.

Es kommt nicht von ungefähr, dass im Memorial die Kostensituation am Kantons- spital erst seit 1997 aufgelistet ist. Von 1991 bis 1999 stiegen die Spitalkosten nämlich um 10,2 Millionen Franken, die Kantonsbeiträge jedoch nur um 2,7 Millionen Franken. Den weitaus grössten Teil hatten somit die Krankenkassen zu übernehmen, was zu Prämien erhöhungen führte. Bei Annahme des Memorialsantrages würde die Verteilung zu Gunsten der Krankenkassen verändert und der Druck auf die Prämien verringert. – Die IPV begründet die ablehnende Haltung nicht. So wäre es ab 1. Januar 2001 möglich, die IPV schon anfangs Jahr auszuzahlen, so dass das Geld für die Prämienzahlung zur Verfügung stünde. Die entsprechende Anpassung des kantonalen Rechts wird, obschon darauf aufmerksam gemacht worden ist, an dieser Landsgemeinde nicht vorgeschlagen. Die Zustimmung zum Memorialsantrag machte den bereits eingehandelten Rückstand etwas wett. – Die ausserkantonalen Hospitalisationen haben nichts mit den Krankenkassen zu

tun. Es handelt sich um verrechnete Gegenleistungen der Spitäler. – Es geht tatsächlich nur um die Kostenverteilung. Diese ist zu Gunsten der Schwächeren zu ändern, was einen kleinen Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

*Regierungsrat Robert Marti* votiert für Ablehnung des Memorialsantrages.

Der Bund regelt zur Zeit die Spitalfinanzierung neu, weshalb der Kanton Glarus nicht vorsehen sollte. Der Kostenanteil des Kantons am stationären Bereich der Grundversorgung stieg in den vergangenen Jahren massiv. Der Memorialsantrag veränderte lediglich die Kostenverteilung zwischen Kanton und Versicherern, liesse die Prämien nicht sinken, und die Gesamtkosten, welche Steuer- und Prämienzahlende zu decken haben, blieben unbeeinflusst. Das Herumschieben von Kostenanteilen trägt nichts zur Problembewältigung bei.

In der **Abstimmung** wird der Memorialsantrag abgelehnt.

## § 7

### **Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (Stiftungsaufsicht)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:  
siehe Memorial Seite 90.

Die Landsgemeinde hat der Änderung des EG ZGB zugestimmt.

## § 8

### **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus B. Gesetz über Schule und Bildung**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Änderung der Kantonsverfassung und dem Bildungsgesetz zuzustimmen, sowie den Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei aus dem Jahr 1993 betreffend Kinderhorte als erledigt abzuschreiben:  
siehe Memorial Seiten 103–126.

#### **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**

Der Verfassungsänderung ist zugestimmt.

## **B. Gesetz über Schule und Bildung**

*Martin Bilger, Ennenda*, stellt namens der Sozialdemokratischen Partei den Antrag, Artikel 54 (Familienergänzende Betreuungsangebote) Absatz 2 zu ergänzen: „Die familienergänzenden Betreuungsangebote unterstehen der Aufsicht der Bildungsdirektion. Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über familienergänzende Betreuungsangebote. Er regelt insbesondere die Organisation, sowie die Anforderungen an das Betreuungspersonal und dessen Anstellungsbedingungen.“

Unter Tagesschule und Kinderhort sind professionelle Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder zu verstehen. Für diese Angebote soll, wie beim Freiwilligen Schulischen Zusatzangebot, der Regierungsrat unter Beizug der Gemeinden die Leitlinien und Rahmenbedingungen festlegen, trägt doch der Kanton die Hälfte an die Lohnkosten für ausgebildetes Personal bei. – Das traditionelle Familienbild veränderte sich. Da viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind, üben oft beide Elternteile eine berufliche Tätigkeit aus. Alleinerziehende wünschen sich einen Ort, an dem die Kinder gut aufgehoben sind. Familienpolitik ist ein aktuelles und wichtiges Anliegen. Gute Betreuungsangebote für Kinder tragen zur Attraktivität eines Standortes bei. Insbesondere fordert die Wirtschaft weitere Betreuungsplätze, denn sie ist vermehrt auf Arbeitskräfte angewiesen, die Familien- und Berufsarbeit unter einen Hut zu bringen vermögen. – Die Gestaltung der Verordnung könnte dafür ein wichtiges Zeichen setzen.

*Michael Eberle, Schwanden*, schlägt als Schulzahnarzt namens der Genossenschaft Schulzahnklinik Glarus Ergänzungen zu Artikel 52 (Gesundheitsförderung) vor; Absatz 3 neu: „Der Kanton und die Schulgemeinden leisten einen Kostenanteil an die im Rahmen der Schulzahnpflege erfolgte Behandlung von Zahnschäden.“ Absatz 3, neu Absatz 4, wäre wie folgt zu fassen: „Der Landrat erlässt eine Verordnung über die Gesundheitsförderung sowie die Schulzahnpflege. Er regelt insbesondere die Organisation des Schulmedizinischen und des Schulzahnärztlichen Dienstes und dessen Entschädigung, die Pflicht zur Teilnahme an den Untersuchungen sowie die Höhe des Kostenanteils an die schulzahnärztliche Behandlung und die Voraussetzungen für dessen Gewährung.“

Das seit den 1970-er Jahren bestehende schulzahnärztliche Versorgungskonzept soll gewährleistet bleiben: Finanzierung des jährlichen Untersuchs durch den Schulzahnarzt, der Gruppenprophylaxe durch Schulzahnpflegehelferinnen und vor allem von einem Drittel der Kosten für allenfalls nötige Zahnbehandlung/individuelle Prophylaxe durch Kanton und Schulgemeinden. Das neue Gesetz will diesen Kostenanteil fälschlicherweise nicht mehr erbringen. – Die Schulzahnärzte tragen einen Teil der sozialen Verantwortung, indem sie zu einem speziell tiefen Tarif arbeiten. Das Verabschieden des Kantons aus seinem Teil der sozialen Verantwortung wirkte sich auf die Motivation der übrigen Beteiligten aus. Das erfolgreiche Konzept könnte deswegen zerfallen. Es bewirkte in den vergangenen 30 Jahren einen Kariesrückgang von 80 Prozent und somit erhebliche Einsparungen. Ohne Not und nur um etwa 100'000 Franken einzusparen darf es nicht einer seiner drei Säulen beraubt werden. Im Aargau, wo diese Sparmassnahme gilt, zeigten sich die schädlichen Auswirkungen nach drei Jahren dermassen deutlich, dass nun das alte System wieder eingeführt wird. Ohne Unterstützung werden bei angespanntem Familienbudget die Milchzähne nicht mehr behandelt, was fatale Auswirkungen auf die verbleibenden Zähne und höhere Kosten zur Folge haben kann. Jährlicher Untersuch und Prophylaxe sowie Unterstützung in Härtefällen genügen nicht, entfallen doch 30 bis 50 Prozent der zahnärztlichen Behandlung auf individuelle Prophylaxe und therapeutische Massnahmen. Eigenverantwortung ist an die Person gebunden. Ein achtjähriges Kind kann sie noch nicht wahrnehmen. Bis sich Eltern wegen Schulzahn-

arztkosten an die Fürsorge wenden, sind die Zähne des Kindes verfault. – Es gibt keinen Grund das bewährte Konzept zu ändern.

*Landrätin Annemai Kamm, Filzbach*, äussert als Präsidentin der landrätlichen Kommission Zustimmung zum Ergänzungsantrag zu Artikel 54 Absatz 2. Hingegen lehnt sie die Ergänzungen in Artikel 52 ab.

Artikel 54 ist neu. Es war vorgesehen, den Gemeinden die Detailregelungen zu überlassen. Um diesem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen mehr Gewicht zu geben und um den Gemeinden die Aufgabe zu erleichtern, ist der Regierungsrat gewillt, die verlangte Verordnung zu erlassen.

Der Antrag betreffend des Kostenbeitrages bei schulzahnärztlicher Behandlung ist abzulehnen, weil die Schule von bildungsfremden Aufgaben zu entlasten ist und der Forderung nach Eigenverantwortung nachgekommen werden soll. Vor einem Jahr wurden Steuersenkungen beschlossen. Vom Staat weiterhin die gleichen oder noch mehr Leistungen zu erwarten, geht nicht auf. Die Schule übernimmt die Gesundheitsvorsorge von Kopf bis Fuss, für Leib und Seele und samt den Zähnen. Was daraus gefolgert wird, gehört in die Verantwortung nicht primär der Kinder sondern der Eltern. Nach der überwiegenden Meinung des Landrates gehören die Behandlungskosten dazu. Es geht nicht um den Betrag sondern um Grundsätzliches. Nehmen Eltern ihre Verantwortung nicht wahr, sagt der im Gesetz folgende Artikel, was vorzukehren wäre. – Den sozial Schwächeren wird gezielt geholfen; es braucht keine Giesskannensubvention.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Eberle auf Schaffung eines neuen Absatzes 3 zu Artikel 52 wird angenommen; der Landammann erklärt darauf auch die Ergänzung von Absatz 4 (bisher 3) als angenommen.
- Dem Antrag Bilger auf Ergänzung von Artikel 54 Absatz 2 wird zugestimmt.
- Da zwei Änderungen vorgenommen wurden, findet eine **Schlussabstimmung** statt.  
– Dem Bildungsgesetz wird zugestimmt.

## **§ 9**

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (höchstzulässiger Pachtzins für Alpen)**

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht zur Annahme vor:  
siehe Memorial Seite 128.

Die Änderung ist angenommen.

**§ 10**

**Antrag auf Änderung des Strassengesetzes  
(Gebührenerhebung für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund)**

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag der Gemeinderäte Ennenda, Betschwanden, Luchsingen, Mitlödi, Näfels und Rüti, die Begründung dazu und die Stellungnahmen von Regierungsrat und Landrat finden sich auf den Seiten 129–131 des Memorials. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Antrag abzulehnen und stattdessen folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 131 und 132.

Der Memorialsantrag ist abgelehnt und die Änderung des Strassengesetzes angenommen.

**§ 11**

**Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe  
(Kantonalisierung Alimenteninkasso und Bevorschussung)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, das Sozialhilfegesetz zu ändern:  
siehe Memorial Seite 133.

Das Sozialhilfegesetz ist geändert.

**§ 12**

**A. Festlegung der generellen Linienführung  
der Erschliessungs- und Entlastungsstrasse (E+E-Strasse) Glarnerland und  
Gewährung eines entsprechenden Bruttokredites;  
Antrag betreffend Umfahrungsstrasse unteres und mittleres Glarnerland  
B. Festlegung der Pflicht zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten  
in den Gemeinden Näfels, Netstal und Glarus**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die im Beschlussesentwurf aufgeführte Variante „Berg-Linth“ anzunehmen und für deren Ausführung einen Bruttokredit von 453 Millionen Franken zu gewähren sowie der festgelegten Pflicht zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in den Gemeinden Näfels, Netstal und Glarus zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 154 und 155.

Zudem soll der Memorialsantrag des Verkehrsforums Glarnerland betreffend Umfahrungsstrasse unteres und mittleres Glarnerland, der auf Seite 150 des Memorials aufgeführt ist, abgelehnt werden.

Der *Landammann* macht darauf aufmerksam, dass die Landsgemeinde nur über die *generelle* Linienführung entscheiden kann. Es stehen die Varianten „Berg-Linth“, „Linth“, „Berg“ und „Berg-Berg-Linth“ zur Diskussion. – Bezüglich Kreditgewährung ist die Bewilligung eines Teilkredites für einen bestimmten Abschnitt möglich.

Nach der Diskussion wird über Eintreten oder Rückweisung entschieden. Erhält Eintreten die Mehrheit sind die Varianten zu bereinigen (Linienführung, Finanzierung, Kredit). Danach wird das Ergebnis einem allfälligen Antrag auf Ablehnung gegenübergestellt.

*Landrat Hansjörg Stucki, Oberurnen*, beantragt Rückweisung.

Er verspricht, bei Rückweisung umgehend mit einem parlamentarischen Vorstoss das weitere Vorgehen zugunsten einer besseren und zeitgerecht zu erreichenden Lösung vorzuschlagen. Die Bevölkerung ist von Anfang an einzubeziehen. Es ist möglich der Landsgemeinde 2003 eine bessere, ganzheitliche Vorlage zu unterbreiten. Sofern es keine Verlierer gibt, ist auch nicht mit einer Flut von Einsprachen zu rechnen. Bestehende Resultate sind verwendbar. – Es ist zwar erstrebenswert einen Teil des Strassenverkehrs aus den Dörfern zu entfernen, doch nicht zum Preis von über 400 Millionen Franken, wenn bessere Lösungen zum halben Preis erhältlich sind. – Es zeigt die heftige Auseinandersetzung die einzige sinnvolle Verhaltensweise auf: Rückweisung. Mit diesem Antrag ist der Antragsteller zusammen mit anderen im Landrat gescheitert. Nun aber wird die Landsgemeinde richtig entscheiden. – Die Unterzeichner des Memorialsantrages von 1999 waren in der Fachkommission unerwünscht, was ein pikantes Detail darstellt. Es zeigt auf, wie mit konstruktiv-kritischen Leuten umgegangen wurde. Sie konnten sich mit dem Thema erst wieder intensiv auseinandersetzen, als im Januar die Unterlagen eingegangen waren. Es galt unter Zeitdruck die Bewertung der 19 Varianten nachzuvollziehen und Gespräche mit den Projektverfassern zu führen. Die offiziellen Stellen befanden sich bereits in einer Zwangslage, weil sie ihr Projekt abgegeben hatten und nicht mehr nachbessern konnten. Nun ist die Notbremse zu ziehen und die wenig überzeugende Vorlage zu Gunsten einer besseren Lösung zurückzuweisen.

Der *Landammann* vereinbart mit *H. Stucki*, es handle sich um einen Rückweisungsantrag ohne Terminierung.

*Martin Leutenegger, Glarus*, schlägt namens der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus vor, Ziffer 4.a. des Beschlussesentwurfs 1.1. oder 1.2. abzuändern: „Das Bauvorhaben wird wie folgt finanziert: a. durch einen ab 2002 zu beschliessenden zusätzlichen Bausteuerzuschlag; für das Jahr 2002 beträgt er 1,0 Prozent der einfachen Steuer.“ Zudem spricht er sich für Eintreten und Zustimmung zur E+E-Strasse aus.

Der Steuerzuschlag soll, wie die landrätliche Kommission vorgeschlagen hat, statt 1,5 nur 1,0 Prozent betragen. Der Vorteil einer unter dem schweizerischen Mittel liegenden Steuerbelastung darf nicht verloren gehen. Der Landsgemeinde wird eine Erhöhung des Bausteuerzuschlags um gesamthaft 3 Steuerprozent vorgeschlagen. Demgegenüber ist im Kanton Schwyz eine weitere Steuersenkung beantragt und in Zürich ein Wettkampf zwischen den Parteien über deren Ausmass im Gange. Will die unterdurchschnittliche Steuerbelastung beibehalten werden, dürfen die Steuern nicht leichtfertig erhöht werden. Die Berechnungen (Memorial S. 149) sind zu pessimistisch. Der

Überschuss der Strassenrechnung 2000 beträgt 810'000 Franken, 1999 betrug er über 2 Millionen Franken und für 2001 ist er mit 1,5 Millionen Franken budgetiert. Hinzu kommen neu die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Weiteren belegen die zuhanden der Landsgemeinde regelmässig reduzierten Steuerfussanträge die allgemein zu pessimistischen Einschätzungen.

Die E+E-Strasse ist zu bauen. Die schon entlasteten Dörfer Engi, Matt, Elm, Rüti, Schwanden, Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn belegen, dass alle von solchen Strassen profitieren und deren kostspieliger Bau richtig war; es wird dies auch dort der Fall sein, wo heute mehr als 20'000 Autos täglich auf einer einzigen Strasse mitten durchs Dorf fahren. Die Rahmenbedingungen für Gewerbe, Industrie und vor allem das Glarner Hinterland können mit einer guten Strassenerschliessung bedeutend verbessert werden; die Therma löst z.B. werktags 40 Lastwagenfahrten aus. Ein Nein zur Strasse würde als Absage an eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Hinterlandes interpretiert.

*Andreas Menzi, Filzbach*, will die Vorlage um ein Jahr zurückweisen.

Dem öffentlichen Verkehr (ÖV) ist mehr Attraktivität zu geben. Die Strassen sind zu verkürzen, statt, wie geplant, zu verlängern. Die Planung hat abgestützt auf neue Zielvorgaben zu geschehen. Der Redner träumt davon, Kulturland zu gewinnen statt zu verbauen, von weniger Lärm und Benzinverbrauch, von ungehindertem Weg auch für die Wildtiere, von beweglichen, mit Erdgas betriebenen Bussen, die alle zehn Minuten verkehrend einen grossen Umsteigeeffekt bewirken und die Bahn mit ihren schädlichen Umwelteinwirkungen ersetzen, von einer Strasse die als Lebensader (den Blättern abgeschaut) durch die Talmitte führt, alle versorgt und verbindet und dank ihrer Attraktivität den Rückbau in den Dörfern unnötig macht. Für die Verwirklichung dieser mehrheitsfähigen Idee braucht es ein weiteres Planungsjahr. Die Strasse ist im Tagbau zu erstellen und gedeckt zu führen. Was für das Kleintal recht war, ist nun für das Haupttal notwendig.

Auf Anfrage des *Landammanns* verzichtet *A. Menzi* auf die Terminierung seines Rückweisungsantrags.

*Landrat Otto Fischli, Näfels*, fordert Rückweisung und Erarbeiten einer neuen Vorlage. Diese hat ein Gesamtverkehrskonzept mit Massnahmen für alle Verkehrsmittel zu enthalten. Allfällige Rückbaumassnahmen sind konkret auszuformulieren und deren Finanzierung ist zu regeln. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinden sind vorgängig einzuholen. Für die Erhaltung der Standortattraktivität im Glarner Hinterland ist ein entwicklungspolitisches Programm mit Zielsetzungen, Massnahmen, Terminen und Kosten zu erstellen.

Es liegt einzig eine Strassenlösung und keine Alternative vor. Das Verkehrsproblem ist aber zu kompliziert, um es auf einseitige Weise lösen zu können. Statt nur den Autoverkehr interessanter zu machen, braucht es Massnahmen für alle Verkehrsmittel. Diese müssen so gestaltet werden, dass sie zum Umsteigen anregen. Notwendig sind neue Ansätze, Konzepte, vernetzte Angebote. Der herrschende Verkehr ist durch Verflüssigen erträglicher zu machen und seine Sicherheit möglichst zu garantieren. Die Rückbaumassnahmen sind zu konkretisieren und die Haltung der Gemeinden ist vorgängig einzuholen. Will eine spürbare, lang wirkende Entlastung in den Dörfern erreicht werden, sind sie ein zentrales, wenn auch kaum unumstrittenes Thema, das ausdiskutiert sein muss. – Wegen einer Strasse wird es weder dem Hinterland noch der Wirtschaft besser gehen. Wichtiger sind attraktive Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie touris-

tische Angebote; niemand fährt wegen der guten Erschliessung ins Tessin. Die neue Strasse würde so viele Mittel binden, dass eine Hilfe ans Hinterland für den Aufbau anziehender Angebote kaum oder nur mit über grossem Steuersatz möglich wäre. – Weder eine reine Strassenlösung noch eine Lösung ohne punktuelle Optimierungsmassnahmen im Strassenbereich vermag das Verkehrsproblem langfristig und umfassend zu beheben. Eine wirksame und Erfolg versprechende Lösung hat alle Verkehrsmittel zu berücksichtigen.

*Myrta Giovanoli, Ennenda*, beantragt Ablehnung der Strassenbauvorlage.

Die Landsgemeinde wies 1997 das Umfahrungsstrassenprojekt mit dem Auftrag zurück, es sei eine Gesamtverkehrsplanung an die Hand zu nehmen. Nun liegt lediglich ein Strassenbauprojekt vor. Obwohl seit mehr als 30 Jahren von einer zusätzlichen Strasse gesprochen wird, blieb sie ungebaut. Dies liegt nicht am fehlenden Mut oder Geld sondern an der Einsicht, dass eine weitere Strasse im engen Tal keine optimale Lösung ist. Zusätzliche Strassen bringen mehr Verkehr. Die Kombination von Entlastungs- und Erschliessungsstrasse ist widersprüchlich: mit der Entlastungsstrasse weniger Verkehr in den Dörfern, mit der Erschliessungsstrasse mehr Verkehr durchs Unterland für das bereits gut erschlossene Hinterland. Widersprüchlich ist auch die Behauptung, mit der neuen Strasse nehme die Schadstoffbelastung ab oder bleibe stabil. Dies wäre nur bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen möglich; es wird aber der Strassenbau gerade mit steigendem und zu Staus führendem Verkehr begründet. Mehr Verkehr bedeutet mehr Immissionen. Zudem werden mit der überdimensionierten Strasse kommenden Generationen Lasten aufgebürdet, welche Wirkungen heraufbeschwören, die vermieden werden wollen: Abwanderung wegen Lärm und hoher Steuern, Verlust im Tourismusbereich, weil der bescheidene Fahrzeitgewinn die massive Landschaftsverchandlung nicht wettzumachen vermag. – Zukunftsgerichtete, Massnahmen vernetzende Vorschläge, wie die Mobilität ohne E+E-Strasse erhalten und ausgebaut werden und das Hinterland an Attraktivität gewinnen kann, liegen vor. Sie können zudem rascher als das Strassenprojekt umgesetzt werden, das während mindestens zwölf Jahren Baulärm und Erdbewegungen bringt, während 30 Jahren Steuerzuschläge erheischt und Mittel für andere Projekte bindet. Und dann wird die Strassensanierung nötig sein, nur kaum mehr Bundesunterstützung erhältlich sein. Aufwand und Ertrag stehen bei der nur scheinbaren Lösung für den hausgemachten Verkehr in keinem Verhältnis.

*Brigitta Schlumpf, Netstal*, beantragt mit zwei Aufträgen verbundene Rückweisung: 1. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in Näfels, Netstal und Glarus muss dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen nach der zu erwartenden Bauzeit für die E+E-Strasse angepasst werden. 2. Es wird ein Projekt „öffentlicher Verkehr“ erstellt, mit dem gleichen Engagement wie für die E+E-Strasse.

Eine kommende Landsgemeinde soll aus zwei gleichwertig projektierten Möglichkeiten zur Lösung des Verkehrsproblems wählen können.

*Stefan Schätti, Schwanden*, unterstützt Rückweisung gemäss Antrag O. Fischli, allenfalls den Antrag auf Ablehnung.

Von der vorgeschlagenen Strasse wird zu viel erwartet. Sie ist zu teuer. Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein, wie eine gesamtheitliche Risikoberechnung ergibt. Den Standortnachteil des Hinterlandes behebt die neue Strasse nicht. Der Transport ins Hinterland bleibt gleich teuer; nur die Steuern werden höher. Kein Unternehmer wird wegen der E+E-Strasse den Firmensitz weder ins noch aus dem Hinterland verlegen. Die riesige Investition vermag keine Arbeitsplätze zu schaffen oder die bestehenden

nachhaltig zu sichern. Die kürzere Fahrzeit wird niemanden zusätzlich ins Hinterland bringen. Aus der propagierten Lebensader könnte, wenn das Hinter- dem Unterland nichts entgegenzusetzen vermag, schnell ein subventionierter Aderlass werden. Ehe die Strasse gebaut wird, müssen das wirtschaftliche Potenzial des Hinterlandes gewährleistet und die bestehenden Verkehrswege optimaler genutzt werden. Es gibt kostengünstigere und zukunftsreichere Lösungen für die Verkehrsprobleme des Unter- und Mittellandes und für die Strukturprobleme des Hinterlandes als die E+E-Strasse.

*Gerhard Flogerzi, Gemeindepräsident, Näfels*, bittet namens der Gemeinde Näfels um Eintreten und um Zustimmung zur Variante „Linth“.

Er schildert die Zustände in dem von der Kantonsstrasse durchschnittenen, im Lärm und in den Abgasen von über 20'000 Fahrzeugen erstickenden Dorf, aus dem Detaillisten und Kleingewerbler abwandern, eine langsame Verslumung stattfindet und das Wohnen an der Strasse eine Zumutung darstellt. – Schon vor 50 Jahren war in weiser Voraussicht entlang der Linth ein immer noch reservierter Landstreifen für den Bau einer Entlastungsstrasse ausgespart worden. Die Variante „Linth“ weist gegenüber der Variante „Berg-Linth“ namhafte Vorteile auf: doppelt so hohe Entlastungswirkung, kostengünstiger, geringere Unterhaltskosten, direkterer Weg; nicht umsonst haben sie Fach- und Landratskommission bevorzugt. Trotzdem würde wegen des Leidensdrucks in Näfels die Variante „Berg-Linth“ akzeptiert. Da sie deswegen als politisch einfacher durchzusetzen erschien, wurde sie vom Landrat favorisiert. Es ist jedoch unfair, sich aus der Not der Leidenden einen eigenen Vorteil zu verschaffen. – Es sind nicht nur Vorwürfe der Nachfahren wegen des Kulturlandverlusts sondern auch solche nach der Lebensqualität im Dorf vorstellbar: Warum habt ihr das Dorf verludern lassen? Die Frage ist zu stellen, weshalb die grandiosen Ideen, welche Rückweisung oder Ablehnung begründen sollen, immer erst dann, wenn es etwas zu verhindern gilt und nicht schon Jahre vorher, vorgestellt werden. Die Versprechungen, es gebe bessere, billigere, kein Land beanspruchende und unbestrittene Lösungen werden wiederum nicht eingelöst werden können. Deshalb ist aus Solidarität mit den betroffenen Gemeinden auf die Vorlage einzutreten und der besten, weil direktesten Linienführung, der Variante „Linth“, zuzustimmen.

*Hans Leuzinger, Gemeindepräsident, Mollis*, unterstützt den Antrag des Landrates, speziell die Linienführung gemäss Variante „Berg-Linth“.

Allein mit der leichter zu etappierenden Variante „Berg-Linth“ wird das Verkehrsproblem der Nachbardörfer rasch gelöst werden können. Für Näfels brächte sie schon in vier bis fünf Jahren Entlastung. Bei der Variante „Linth“ sind Konfliktpunkte wie Wohnqualität, Grundwasserschutz, Naherholungsgebiet und Kulturlandverschleiss für eine baldige Lösung viel zu gross. Es soll nicht während weiterer Jahre diskutiert, politisiert, projektiert und prozessiert werden. Solidarität bedeutet auch, bei einer Strassenplanung auf intakte Wohnquartiere und Naherholungsräume Rücksicht zu nehmen und nicht den Verkehr einer Nachbargemeinde zuschieben zu wollen. Die E+E-Strasse soll laut Studie die Baisse im Immobilienmarkt des Hinterlandes stoppen können; es darf aber nicht sein, dass dafür die Immobilienpreise in Mollis purzeln. Jene Leute, die wegen einer Beeinträchtigung der Wohnqualität aus Mollis wegzögen, würden kaum im südlichen Kantonsteil sondern weiter nördlich Wohnsitz nehmen, womit der volkswirtschaftliche Nutzen andernorts anfiel. Die Gemeinde Mollis hat grosse Opfer für öffentliche Aufgaben auf sich genommen: A 3, SBB-Linie Zürich–Chur, Flugplatz, Werkhof Biäsche, Schiessplatz Walenberg, Flechsenstrasse. Ein erneutes Opfer von 15 Hektaren Kulturland kann ihr nicht mehr zugemutet werden. – Die bessere Verkehrsentslastung

der Variante „Linth“ beträgt lediglich 4 bis 5 Prozent. Da die Variante „Berg-Linth“ die Entlastungswirkung viel früher bringt, kann diese minimale Differenz hingenommen werden. Ebenfalls wird die kürzere Strecke und die um 45 Sekunden kürzere Fahrzeit kaum jemand Zusätzlichen in die Tourismusgebiete Elm oder Braunwald bringen. – Die Variante „Berg-Linth“ ist vor allem wesentlich umweltverträglicher.

*Kurt Reifler, Ennenda*, plädiert für Rückweisung und Ausarbeitung einer optimierten Variante „Linth“, welche zuhanden der Landsgemeinde 2003 oder 2004 zu unterbreiten ist und 1. Bedürfnisnachweise, Kosten-/Nutzenrechnungen für alle Anschlüsse und Kunstbauten beinhaltet, 2. die Linienführung nach messbaren Kriterien definiert, 3. die Abschnitts- und Gesamtkosten unter Einbezug von Ziffer 1 ersichtlich macht und Abstimmung über einen Gesamtkredit erlaubt.

Es soll nicht eine politische, sondern die technisch beste, bedürfnisgerechteste Lösung vorgeschlagen werden; heute wäre dies die Variante „Linth“, da sie eine bessere Erschliessungswirkung brächte und kürzer und günstiger wäre. Doch ist auch sie unverhältnismässig. Es fehlen Bedürfnisnachweis und Kosten-/Nutzenrechnung für den „Octopus-Kreisel“ und den Tunnel Elggis mit zwei Brücken. Dieser Bauaufwand muss nur wegen der Grundwasserfassung Glarus erbracht werden, obschon Glarus nicht einmal 10 Prozent seines Wasserbedarfs daraus deckt. Es wäre falsch, sich zehn Jahre vor der Bauphase diesbezüglich festzulegen. Heutige Zustimmung gäbe Spielraum für den Bau einer unnötigen Maximalvariante, wie z.B. die Möglichkeit von vier Anschlüssen für Glarus. – Rückweisung bringt, da auf dem bisher Geleisteten aufgebaut werden kann, nicht zwingend Zeitverlust. Es können weitere Möglichkeiten geprüft, Interessierte einbezogen und die Zukunft der SBB abgeklärt werden. Gegen eine bessere und breiter abgestützte Lösung mit weniger Kunstbauten würden weniger Einsprachen erhoben, was Zeitgewinn und Kosteneinsparungen brächte.

*K. Reifler* verzichtet, die Frage des *Landammanns* beantwortend, auf die Terminforderung, meint aber, es beanspruche sein Auftrag keine allzu lange Bearbeitungszeit.

*Adrian Weitnauer, Näfels*, setzt sich für die Variante „Linth“ ein.

Nur sie ist eine Erschliessungs- und Entlastungsstrasse. Die Variante „Berg-Linth“ brächte demgegenüber eine halbhatzige Entlastung ohne richtige Erschliessung von Näfels und Mollis. Sie brauchte im Norden sogar zwei neue Strassen. Die Variante „Linth“ schneidet in drei von vier Kriterienbereichen deutlich besser ab. Sie ist in Bau und Betrieb günstiger. Sie erschliesst Näfels und Mollis im Norden und Süden; die Variante „Berg“ hingegen erschliesst Mollis Süd samt Industrieland nicht. Die Variante „Linth“ tangiert weniger Wohngebiet. Sie ermöglicht beiden Dörfern eine nicht von einer Spange behinderte Entwicklung. Sie bringt eine bessere Entlastung. Sie ist 750 m kürzer, was seit Einführung der LSVa zählt; in Bonaduz fahren seit Einführung der LSVa die Lastwagen wieder durchs Dorf, was die Abgabe wegen des kürzeren Wegs reduziert. Mit ihr werden rund 10'000 km täglich weniger gefahren, was Energie, wie sie 100 Haushaltungen verbrauchen, einspart. Die bessere Machbarkeit der Variante „Berg-Linth“ ist ungewiss. Es fehlen geologische Gutachten; das „Furka Loch“ lässt grüssen. Schlechter steht die Variante „Linth“ nur beim Kriterium Umweltschutz da. Doch tangiert auch die Variante „Berg-Linth“ Grundwassergebiet, wie dies die bestehende Strasse und der Flugplatz, für den Ausbaupläne bestehen, ebenfalls tun. Nicht alle der 12 Hektaren, welche für die Variante „Linth“ zu erwerben sind, werden überbaut. Ein grosser Teil, der Gürtel zwischen Strasse und Linth, bleibt grün.

*Landrat René Brandenberger, Mollis*, beantragt, Näfels westlich in einem Tunnel zu umfahren und die Entscheidung über die generelle Linienführung im Raum Netstal-Glarus auf eine spätere Landsgemeinde zu verschieben.

Er ruft, Hans Conrad Escher von der Linth zitierend, dazu auf, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Auch wenn dies nicht geschehen und die Vorlage zu eng gefasst ist, wird mit ihr ein Schritt in die richtige Richtung getan. – Die Westumfahrung von Näfels stellt die einzig logische Fortsetzung der Zubringerstrasse zur A3 dar. Sie erlaubt das Weiternutzen der bestehenden Landstrasse. Die Näfeler Stimmberechtigten haben sich zudem vor Jahren ausdrücklich für sie ausgesprochen. Eine dritte Strasse gemäss Variante „Linth“ im engen Tal zu bauen, ist unsinnig; im Weiteren fallen ihre bautechnischen Gefahren und der Landverschleiss ins Gewicht. Die Linienführung im Raum Näfels scheint somit klar zu sein, was sie im Raum Glarus, wo die Haltung der Bevölkerung noch nie erfragt wurde, nicht ist. – Die Kosten könnten mit geschickten Optimierungen gesenkt werden, wie z.B. durch das Eindecken der Tankgräben mit dem Ausbruch des Tunnels. – Er gibt dem Nationalratspräsidenten den grossen Wunsch des Glarnerlandes mit auf den Weg: Es möge der Hauptort der Tales so rasch als möglich an das Nationalstrassennetz angeschlossen werden. Dies hätte auf den Unterhalt der künftigen E+E-Strasse grosse Konsequenzen.

Der *Landammann* erklärt, der Antrag Brandenberger komme einem Antrag auf Rückweisung gleich.

*Hans Leuzinger, Gemeindepräsident, Netstal*, unterstützt namens des einstimmigen Gemeinderates Netstal den Bau der E+E-Strasse. Er empfiehlt Eintreten und Zustimmung zur Variante „Linth“.

Die Variante „Linth“ kostet 50 Millionen Franken weniger als die Variante „Berg-Linth“. Der Glarner Steuerzahler hätte damit 17 Millionen Franken weniger für eine bessere Strasse zu bezahlen. Die gegenüber der Variante „Berg-Linth“ technisch bessere und kürzere Linienführung (jährlich über 2 Millionen Fahrkilometer weniger) führt zu geringerem Schadstoffausstoss und tieferen Fahrkosten, was vor allem für den Lastwagenverkehr wegen der LSVA von grosser Bedeutung ist. Die jährlichen Betriebskosten erheischen 85'000 Franken weniger. Industrie und Gewerbe, Ziel und Ausgangspunkt des Schwerverkehrs, entwickeln sich seit je entlang der Linth; es ist logisch und sinnvoll, die E+E-Strasse in ihrer Nähe zu führen, selbst wenn dies mit politischen Schwierigkeiten verbunden ist. Es macht keinen Sinn aus Angst vor Einsparungen, die es im Übrigen bei allen Varianten geben wird, die E+E-Strasse in einem Zickzackkurs zu führen. Es bleibt der Druck nach dem Bau der ersten Etappe für die Weiterführung über Netstal hinaus bei der Linth-Variante grösser, was für Netstal wichtig ist. – Mit dem Strassenbau könnten Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Industriestandortes Glarnerland erhalten und verbessert sowie die Gemeinden Näfels, Netstal und Glarus entlastet und wohnlicher gemacht werden.

*Karin Reumer, Mollis*, unterstützt den Rückweisungsantrag von O. Fischli.

Sie wuchs in Näfels auf, weshalb ihr klar ist, dass die Dörfer Näfels, Netstal und Glarus entlastet werden müssen. Die E+E-Strasse vermag jedoch weder die Probleme dieser Dörfer, noch die des Kantons zu lösen. Im Gegenteil; sie wird zusätzliche Verkehrsbelastungen bringen. Die 20-jährige Rednerin will nicht, bis sie 35 ist, für eine drei Minuten kürzere Fahrzeit Baustellen erleben, die Ruhe und Erholung beeinträchtigen, vor allem aber die intakte Landschaft verletzen. Es ist unverständlich, dass nur Betonversionen und keine anderen, zukunftsgerichteteren Möglichkeiten vorliegen. Dem

Autoverkehr darf nicht noch mehr Platz eingeräumt werden, sondern er ist einzuschränken. – Für die Strasse, die dem Glarnerland mehr schadet als nützt, ist die Rednerin nicht bereit bis zum 50. Lebensjahr mehr Steuern zu bezahlen.

*Walter Hauser-Schuy, Glarus*, beantragt namens der Detaillisten von Glarus Rückweisung.

Sie haben grosses Verständnis dafür, dass Teile der Bevölkerung von Näfels und Netstal eine Entlastung vom Verkehr und das Glarner Hinterland einen guten Anschluss wünschen, sorgen sich aber um den Einkaufsort Glarus. Er ist unbefriedigend und auf im Projekt nur ungewiss dargestellte Weise angeschlossen. Wie Glarus als Verwaltungs- und Einkaufsort erreicht wird, ist klar aufzuzeigen. Der lange und steile Anschluss Nord würde kaum benutzt, sondern vom Anschluss Süd wieder taleinwärts gefahren, was den Anwohnern am Kirchweg, für die Alterswohnungen und den Volksgarten statt einer Entlastung eine Verdoppelung der Verkehrsbelastung brächte. – Es sind einfachere und bessere Lösungen bereits in der Planung zu berücksichtigen.

*Landrat Heinrich Aebli, Gemeindepräsident, Glarus*, beantragt namens des einstimmigen Gemeinderates Glarus Zustimmung zur Variante „Linth“.

Es geht heute um die generelle Linienführung und nicht um den Anschluss von Glarus. Der vom Gemeinderat gründlich diskutierte und mit der Baudirektion verschiedentlich besprochene Projektentwurf ermöglicht gute, wenn auch im Detail noch auszuarbeitende Lösungen zu Gunsten der Zielerreichung: kein Lastwagen- und kein anderer Durchgangsverkehr mehr und möglichst direkte Führung des Quellverkehrs auf die E+E-Strasse um die Randquartiere zu entlasten. Momentan stehen in Glarus drei Läden leer, im Sommer werden es fünf sein. Eine positive Entwicklung braucht tapfere Taten: Zustimmung zur generellen Linienführung entlang der Linth.

*Ruedi Blumer, Mollis*, befürwortet Rückweisung, bei Eintreten wäre die Variante „Berg“ gemäss Vorprojekt zu beschliessen.

Als Betreuer der über 820 km Wanderwege im Glarnerland spürt er, dass die Vielfalt der Natur in der Freizeit auf abwechslungsreiche Weise erlebt werden will. Dies ermöglicht vor allem der Wanderweg entlang der Linth vom Tierfeld bis zum Walensee. Das Spazieren, Wandern, Joggen, Velofahren vermittelt Lebensfreude. Die Linthvariante machte 8 km dieses meist begangenen Weges kaputt. Die Erlebnismöglichkeiten entlang der Linth würden mit einer dritten Strasse auf einer nicht einmal 1 km breiten Talsohle verschandelt. Allein in Mollis würden neben dem Talfluss knapp 100'000 m<sup>2</sup> Boden verasphaltiert. Die Linth würde abwechslungsweise zweimal über- und unterfahren: Wer lässt sich gerne untergraben oder überfahren? Niemand. – Den Behörden ist die Chance für eine Überprüfung zu geben.

*August Rohr, Diesbach*, beantragt Eintreten und Zustimmung zu einer generellen Linienführung.

Es wurde verschiedentlich gesagt, es brauche diese Strasse nicht, es gebe andere Lösungsmöglichkeiten wie Verkehrsberuhigung und -entflechtung, Förderung des ÖV, Parkplatzbewirtschaftung, intelligenten Gütertransport. Die Machbarkeit solcher an sich sympathischer Anliegen muss hinterfragt werden. So ist beispielsweise betreffend der viel prophezeiten Entlastungswirkung des ÖV Verschiedenes zu bedenken. Innerhalb des Glarnerlandes beansprucht, wie der Redner aus eigenem Erleben weiss, eine Reise mit dem ÖV in der Regel doppelt soviel Zeit als mit dem Privatauto. Der ÖV ist an fixe Routen, an starre Fahrpläne und festgelegte Ein- und Aussteigeorte gebunden und

eventuell ist Umsteigen erforderlich. Wer die Qualitäten des ÖV schätzt und der Umwelt etwas zu liebe tun will, nimmt das zwar in Kauf und genießt es, lesen, arbeiten, entspannen zu können. Will aber jemand möglichst schnell am Ziel sein, wird der ÖV nicht attraktiv genug sein. Die Zahlen sprechen bezüglich der Verkehrsströme zwischen Glarus und Näfels eine deutliche Sprache. 4000 Personen fahren mit der Bahn und 24'000 mit dem Auto. Selbst eine sensationelle Verdoppelung beim ÖV brächte auf der Strasse real eine sehr bescheidene Entlastung. Der ÖV ist nur dort sinnvoll, wo eine grössere Anzahl Personen gleichzeitig transportiert werden. Ein mit 100 Reisenden besetzter Zug kostet gleich viel wie einer, in dem 10 Personen sitzen. Im zweiten Fall aber hat die öffentliche Hand höhere Kosten zu übernehmen; sie gibt für den ÖV im Kanton Glarus 11 Millionen Franken aus, wovon Kanton und Gemeinden 3 Millionen Franken (2,5% der einfachen Staatssteuer) beizutragen haben. Das Einführen des Halbstundentaktes erforderte zusätzlich 5 Steuerprozent. Die Massnahmen im ÖV sind sehr kostspielig, und der Traum von einem Zehn-Minuten-Takt ist wohl ausgeträumt. Trotzdem aber soll der ÖV ausgebaut und die Bahn unbedingt erhalten bleiben. Im Übrigen wurde vor zehn Jahren ein Konzept über den ÖV vom Landrat verabschiedet und vor Kurzem auf den neuesten Stand gebracht. Trotz Güterplattformen würden weiterhin 90 Prozent der Güter auf der Strasse angeliefert. Der deutlich ausgebaut ÖV brächte eine zu geringe Entlastung aber eine im Vergleich zur E+E-Strasse klar höhere Belastung der Steuerzahlenden; er ist keine echte Alternative. – Tempo 30 setzte voraus, dass nur noch Ziel- und Quellverkehr zu bewältigen wäre. – Es braucht eine neue Strasse als wichtiges Element einer Gesamtlösung.

*Landrätin Theres Pianta, Näfels*, wirbt für Rückweisung, allenfalls für Ablehnung.

Es braucht hier und da mehrere Anläufe bis etwas ganz Vernünftiges vorgelegt werden kann. Löst ein Projekt so viel Emotionen aus, dass Streitigkeiten vorauszusehen sind, kostet es soviel, dass es eine 30 Jahre dauernde Belastung und enorme Folgekosten bringt, verbraucht es vom kostbarsten Gut, dem unvermehrten Boden, zehntausende von m<sup>2</sup> in unverantwortlicher Weise, und verspricht es trotzdem kaum finanziellen Nutzen, dann kann es nicht angenommen werden. Der Durchgangsverkehr ist meist sehr flüssig und Staus sind selten. Hängen Erfolg und Rendite von Industrie und Gewerbe von einer minimalen Fahrzeiterparnis ab, ist ohnehin nicht mehr viel zu machen. Für Neuansiedlungen besitzt Bilten, das an der A3 kostengünstiges Bauland anbieten kann, die besten Voraussetzungen. Ruhige Wohnquartiere dürfen nicht durch die E+E-Strasse und ihre Anschlusswerke belastet werden; Problemverlagerung stellt keine Lösung dar. Die Planenden müssen das wenige ebene und unverbaute Land lieben und es erhalten wollen. Tun sie dies, bleiben sie nicht im Verkehrsplanerischen verhängen, sondern setzen ihr Herzblut ein, um den spärlichen aber wunderschönen Lebens- und Erholungsraum erhalten und gleichwohl den Dörfern Entlastung geben zu können. Es braucht ein Mit- und Füreinander, ein Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie.

*Regierungsrätin Marianne Dürst* setzt sich als Volkswirtschaftsdirektorin für die Vorlage ein.

Es geht um mehr als um ein Strassenprojekt. Es geht um die Entwicklung des Kantons und um die Gestaltung der Zukunft. Im entwicklungspolitischen Leitbild ist aufgezeigt, wie der Kanton erfolgreich positioniert werden soll. Mosaiksteine, die von dieser Landsgemeinde für das Leit-Bild gesetzt werden wollen, stellen das Bildungsgesetz, die Sanierung des SGU und vor allem die E+E-Strasse dar. Diese verbindet das Mittel- und Hinterland mit dem übergeordneten Strassennetz, macht das Leben in drei Dörfern lebenswerter, hilft Zersiedlung zu vermeiden, bringt dem Mittel- und Unterland

direkten wirtschaftlichen Nutzen und lässt für das Hinterland einen solchen erwarten. Sie eröffnet und vergrössert das Entwicklungspotenzial und die Erfolgchancen weiterer Massnahmen. Es geht nicht um eine isolierte Betrachtung von Zeit und Kosten, sondern um einen zentralen Mosaikstein für das Bild eines starken, erfolgreichen Kantons. Diesen Stein gilt es nun zu setzen.

*Andreas Kreis, Glarus*, votiert zu Gunsten des Rückweisungsantrags von O. Fischli, allenfalls für den Ablehnungsantrag.

Wenn der Bund zwei Drittel der Kosten des Strassenvorhabens übernimmt, heisst dies nicht, es handle sich um eine geeignete Vorlage. Es kann keiner Variante zugestimmt werden. Sie sind mit Mängeln behaftet. Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 25 Prozent; die billigere Version könnte schliesslich rund 500 Millionen Franken kosten, was sich wohl auf den Steuerzuschlag auswirkte und zum Sparen in wichtigen Bereichen zwänge. Zudem sind entscheidende Teile ungewiss oder, wie die Rückbaumassnahmen, zusätzlich und in unbekannter Dimension zu bezahlen. – Es ist auf dem Prüfen weiterer Möglichkeiten zu beharren.

*Landrat Walter Elmer, Elm*, setzt sich als Präsident der landrätlichen Kommission für Eintreten und die Variante „Linth“ ein.

Das Realisieren der E+E-Strasse ist notwendig. Nach zweijähriger intensiver Planung wird ein umfassend vorbereitetes Projekt unterbreitet, welches den von der Landsgemeinde 1997 erteilten Auftrag erfüllt. Der öffentliche Verkehr wird laufend verbessert (Verdichtung SBB-Fahrplan, Buskonzept Mittelland, Buskonzept Unterland/Kerenzerberg). Die vom Recht vorgegebenen Tabuzonen werden nicht tangiert. Dem Umwelt-, Gewässer-, Lärm- und Landschaftsschutz wurde grösste Beachtung geschenkt. Die vom Durchgangsverkehr geplagten Dörfer erfahren die dingend nötige Entlastung. Die zeitgemässe und zukunftsweisende Strassenführung dient Industrie, Gewerbe, Tourismus und Militär. – Die Finanzierung ist gesichert. Nebst dem bescheidenen Zuschlag von 1,5 Steuerprozent sind alle übrigen Einnahmen zweckgebunden für Strassen zu verwenden. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten, an der sich der Kanton zwingend zu beteiligen hat, ist verpflichtend. – Die in den letzten Wochen geführten Diskussionen erinnern an diejenigen im Vorfeld des Ausbaus der KVA Niederurnen. Auch damals wurden Reduktionsmöglichkeiten und Visionen vorgestellt. Sie waren es damals, und sie sind es heute: keine Visionen sondern Illusionen.

Der *Landammann* stellt aufkeimende Ungeduld im Ring fest. Er appelliert an die noch wartenden zahlreichen Redebegierigen Absprachen bezüglich Verzicht auf weitere Voten zu treffen.

*René Meier, Mollis*, bittet um Zustimmung zur Variante „Berg“.

Der Verkehr wird nicht abnehmen und eine Umlagerung auf den ÖV kaum stattfinden. – Die Variante „Linth“ verpasste der Landschaft eine hässliche Narbe, während die Variante „Berg“ mit ihr und dem Grundwasserstrom schonender umgeht und viel weniger Kulturland verbraucht. Diese lässt zudem etappiertes und schnelleres Vorgehen zu. Da der Bau abseits geschieht, hätten kaum Anwohner darunter zu leiden und es könnte der Strassenverkehr unbehindert und unverändert geführt werden. Die Lärmimmissionen blieben minimal. Abgase könnten konzentriert abgeführt werden. Das viel genutzte Naherholungsgebiet entlang der Linth bliebe für Kind und Kindeskind erhalten.

*Gret Laager, Gemeinderätin, Mollis*, fragt, ob überhaupt eine E+E-Strasse nötig sei; wenn ja, muss sie auf der ganzen Länge im Berg geführt werden.

Das schmale aber schöne Tal soll in seiner Art erhalten bleiben. Die Linth ist als unschätzbare Lebensader von einem Strassenbau unversehrt zu lassen. Sie reguliert den Wasserhaushalt des ganzen Tales. Der Mensch braucht nicht nur Arbeit und Nahrung zum Leben. Er braucht auch Erholung. Er muss auftanken können. Dies kann er in der Landschaft entlang der Linth. Kommenden Generationen gegenüber wäre ein Werk, das so viel natürliche Umgebung zerstört, nicht zu rechtfertigen.

Der *Landammann* erteilt das Wort dem Baudirektor. Er wird danach die Diskussion als geschlossen erklären. – Dieser Entscheid wird von den Versammelten begrüsst.

*Regierungsrat Pankraz Freitag* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Der von der Landsgemeinde erteilte Auftrag, eine generelle Linienführung von Näfels bis Glarus Süd vorzulegen, ist nach zweijähriger intensiver Arbeit erfüllt. Es wurde laufend über den Stand der Planung orientiert. Die 40 Kriterien der 19 Varianten bewertete eine fast 30-köpfige, aus Mitgliedern aller politischen Lagern zusammengesetzte Fachkommission. Die beiden Bestvarianten liegen vor. Die beantragte Variante „Berg“ gehört nicht dazu. Sie schnitt schlechter ab, weil sie länger und teurer ist und eine schlechtere Entlastungswirkung ausweist.

Gemäss Strassengesetz hat die Landsgemeinde eine generelle Linienführung festzulegen. Die Detailplanung erfolgt anschliessend. Trotzdem werden vor allem Einzelheiten kritisiert oder verlangt. Eine Detailplanung für genaue Linienführung und Bauwerksgestaltung würde zwischen 5 und 10 Millionen Franken kosten und vom Bund nur bei Verwirklichung subventioniert.

Heute fahren täglich rund 20'000 Fahrzeuge durch die betroffenen Dörfer; in 15 Jahren werden es bedeutend mehr sein. Die auftretenden Staus werden sich auf die Anwohner, aber auch auf das Hinterland auswirken. Dem wirkt entgegen: 1. weitere Förderung von Bus und Bahn bei vorhandenem Bedürfnis; 2. Bau einer E+E-Strasse, welche die betroffenen Dörfer entlastet und die Verbindung zur A3 verbessert; 3. Rückbau und Umgestaltung der Strassenräume in den Dörfern, sodass nur noch notwendige Fahrten in die Dörfer erfolgen.

Ist niemand bereit etwas zu geben, Kompromisse zu machen, von der eigenen Meinung abzuweichen, wird es niemals eine Lösung geben. Dies kommt jenen entgegen, die gegen jeglichen Strassenbau sind.

Rückweisung verlangte das Erarbeiten einer neuen Lösung. Die Begründungen dafür lauteten aber verschieden: keine Strasse, Ausbau des ÖV, Abschaffung der Bahn, Strassenführung auf dem Bahntrasse, andere Linienführung. – Eine solche Aufgabe zu erfüllen, ist unmöglich. Laute der neue Vorschlag wie er wolle, es werden viele wieder unzufrieden sein. Es wurden schon 1993 und 1997 mit der Rückweisung bessere Lösungen gefordert; konkrete Vorschläge liegen jedoch immer noch keine vor.

Würde auf Ablehnung entschieden, wäre das Strassenprojekt wohl für lange Zeit erledigt. Eintreten hingegen ermöglichte, endlich handeln zu können.

Betreffend der Finanzierung dient der Vergleich mit einem monatlichen Einkommen von 5000 Franken: die Steuer für die Strasse kostete etwa 50 Franken im Jahr. Ein Bausteuerzuschlag von 1,5 Prozent ist zahlbar.

In der **Abstimmung** erhält der Rückweisungsantrag die Mehrheit.

### § 13

#### **Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Kostenvorschusspflicht und unentgeltliche Rechtspflege)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Änderung des Verwaltungsrechtspflegengesetzes zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 158 und 159.

Der Gesetzesänderung ist zugestimmt.

### § 14

#### **Änderung der Strafprozessordnung des Kantons Glarus (Haftgrund der Wiederholungsgefahr und Sicherheitshaft)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die Strafprozessordnung zu ändern:  
siehe Memorial Seite 161.

Die Landsgemeinde hat der Änderung zugestimmt.

### § 15

#### **Antrag auf Gewährung eines Kantonsbeitrages von 13,5 Millionen Franken zur Gesamterneuerung des Sportzentrums Glarner Unterland (SGU)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Beschlussesentwurf über die Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Gesamterneuerung des SGU zuzustimmen:  
siehe Memorial Seite 167.

Zudem soll der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag zweier Bürger, wie er auf Seite 162 des Memorials aufgeführt ist, als erfüllt abgeschrieben werden.

*Heinrich Dürst-Flühler, Glarus, beantragt als Präsident des Glarner Kantonal Fussballverbandes eine weitere Ziffer in den Beschluss aufzunehmen: „Als Gegenleistung gewährt das SGU den im Kanton Glarus domizilierten Vereinen das Recht, die Anlagen des SGU zu den nachfolgenden Spezialbedingungen zu benutzen: a. Fussballplatz (Aussenanlagen): 20 Franken pro Training oder Spiel inklusive Garderobe und Flutlicht; b. Turnhallen inklusive Garderoben: nach den regional üblichen Tarifen. – Die*

*Tarife sind an den Landesindex gebunden. – Die Belegungszeiten sind in einem Reglement zusammen mit den wichtigsten Sportverbänden zu erarbeiten.“*

Während der Planungsphase wurde immer wieder auf die Notwendigkeit des SGU für den Breitensport und die Jugend hingewiesen. Das SGU ist aber die teuerste Adresse der Ostschweiz. Will etwas für den Breitensport getan werden, sind für die Benutzenden erträgliche Tarife festzulegen, vor allem wenn staatliche Mittel gebunden werden, die sonst für den Sport zur Verfügung stünden. Geschieht dies nicht, fehlt das Geld für die flächendeckende Unterstützung der Sportverbände und der Vereine in den Gemeinden. Mitsprache gibt es laut Memorial keine, obwohl es heisst: Wer zahlt, befiehlt. – Das Training einer Juniorenmannschaft kostet auf den Aussenanlagen des SGU 153 Franken, ein Spiel 265 Franken. Im Sportzentrum Kerenzerberg Filzbach werden 20 Franken verlangt, in Meilen für Jugendmannschaften gar nichts. Ein Juniorenteam im Leistungsfussball trainiert dreimal wöchentlich und trägt am Wochenende ein Spiel aus. Das führt zu Jahreskosten von 21'000 Franken, was einen unbezahlbar hohen Jahresbeitrag von 1100 Franken je Junior nur für die Platznutzung ergibt. Gemäss Vorschlag des Redners würde die jährliche Platzmiete 2400 Franken oder 130 Franken je Spieler betragen; mehr liegt nicht drin. – Für die Jugend braucht es den geplanten Hotelkomplex nicht. Er darf nicht durch Benutzergebühren mitfinanziert werden. – Allein in den Glarner Fussballclubs wurde im vergangenen Jahr während über 115'000 Stunden mit unter 19-Jährigen gearbeitet. Das Geld darf nicht bedingungslos an eine Institution vergeben werden, sondern es ist eine Gegenleistung zu verlangen. Es werden vor allem auch diejenigen, die unentgeltliche Jugendarbeit leisten, dankbar sein.

*Roland Dürig, Linthal*, empfiehlt, die Beitragsgewährung abzulehnen.

Das SGU ist eine genossenschaftliche und keine kantonale Einrichtung. Die SGU-Gemeinden haben während der vergangenen 25 Jahren ein Defizit von 5 Millionen Franken entstehen lassen. Die Instandstellung des SGU wäre zu unterstützen, nicht aber eine Vergrösserung. Diese bescherte Näfels, das ja offenbar ohnehin im Verkehr zu ersticken droht, zusätzlichen Verkehr. – Die SGU-Verantwortlichen sagen, dank der Attraktivitätssteigerung entstünden keine Betriebsdefizite mehr. Dem widerspricht die Aussage: „Anzustreben ist, allfällige Betriebsverluste innert längstens dreier Jahre auszugleichen.“ Trotz Subventionsspritze wird also keine Garantie abgegeben. – Der Beitrag des Kantons erfordert einen Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent. Es ist nicht richtig, die Schulden einer Genossenschaft zu tilgen und ihr erst noch Geld zum Vergrössern zu geben; damit wird Appetit nach noch mehr geweckt. – Das SGU erfüllt bereits mit dem bestehenden Angebot die Anforderungen, die an ein Sportzentrum gestellt werden.

*Heinz Hürzeler, Luchsingen*, will die Vorlage zurückweisen.

Die Erneuerung des SGU ist nicht zu bestreiten, doch sollen die Mittel vernünftiger eingesetzt werden. Da es um über 13 Millionen Franken geht, muss die Finanzierung klar geregelt sein. Es wird mit viel zu grosser Kelle angerichtet. Das Projekt zu redimensionieren nützte allen, auch den Steuerzahlenden. – Die Sportvereine sind zur Leistung namhafter Beiträge anzuhalten. Die mit Spielerwechseln verbundenen Summen lassen darauf schliessen, dass dies gerade den Fussballern möglich wäre.

*Beat Noser, Gemeindepräsident, Oberurnen*, beantragt in Übereinstimmung mit den Gemeindepräsidentenkollegen des Unterlandes eine andere Finanzierungsart: „2. Der Kantonsbeitrag wird wie folgt aufgeteilt: 5,25 Millionen Franken als gebundene Ausgabe gemäss Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport und 8,25 Millionen Franken als freie Ausgabe. 3. Die Finanzierung erfolgt aus einer Rückstellung von

*mindestens 5 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung 2000 und zu Lasten der Laufenden Rechnung.*“ Ziffern 3 und 4 bisher werden zu Ziffern 4 und 5.

Diesen Antrag hatte die landrätliche Kommission dem Landrat unterbreitet, der sich jedoch für die Finanzierung über einen Bausteuerzuschlag entschied. Die Finanzierung zu Lasten der Laufenden Rechnung ist trag- und verantwortbar. Mit der Rückstellung aus der sehr gut abschliessenden Rechnung 2000 wäre bereits mehr als ein Drittel bezahlt. Gemäss Vorschlag im Memorial ist während 25 Jahren mit Annuitätskosten von 871'000 Franken zu rechnen. – Steuererhöhungen sind zu vermeiden. Beispielsweise bezahlt eine vierköpfige Familie bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken in Oberurnen 12'200, in Freienbach aber nur 5600 Franken Steuern.

Der *Landammann* kann die neu beantragte Ziffer 3 nicht entgegennehmen, weil über die Rechnung 2000 bereits entschieden worden ist.

*Marc Fischli, Oberurnen*, spricht sich für die Vorlage aus.

Als Kantonsschüler hat er sich mit Kollegen in der Maturaarbeit mit der wirtschaftlichen Bedeutung des SGU für den Kanton Glarus befasst. Das SGU bietet preisgünstig alles an: Sportliches, Kulinarisches, Gesellschaftliches, Kulturelles. Es steigert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Glarnerland. Ein reichhaltiges Freizeitangebot spielt für die Wahl von Arbeits- und Wohnort eine grosse Rolle. Die vielen Sportlager führen zu über 8000 Übernachtungen, was zusammen mit den zahlreichen Grossanlässen zu erheblichen Einnahmen führt; das Restaurant kauft z.B. für über 1 Million Franken im Glarner Gewerbe ein. Es profitieren alle davon, vor allem die Jugend, die nicht gefährlich weit weg den Ausgang verbringen muss. Das Schulschwimmen hat erwiesenermassen die Zahl der Badeunfälle massiv gesenkt. – Wird das SGU nicht saniert, muss es geschlossen werden, was zu deutlichen Einbussen führte. Grossveranstaltungen und Messen könnten nicht mehr durchgeführt werden, Sportvereine (auch der Volleyball Schweizermeister) würden heimatlos und der Jugend Möglichkeiten zu sinnvoller Betätigung, aber auch zum Loswerden von Aggressionen genommen. Die Sanierung hingegen bringt Imagesteigerung, höhere Umsätze, mehr Arbeitsplätze.

*Hans Schnyder, Netstal*, unterstützt die Vorlage.

Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, das SGU fallen zu lassen. Es hat die Finanzspritze um überleben zu können nötig. Der Verlust wäre für den Kanton bedeutend. Das Schaffen einer guten Basis lässt darauf hoffen, dass das SGU kostendeckend betrieben werden kann. Wenn sich eine Sache zu machen lohnt, lohnt es sich auch, sie richtig zu machen. – Wenn nun alle daran zahlen, wäre eine Bezeichnung zu überlegen, die auf den ganzen Kanton und nicht nur auf das Unterland Bezug nimmt. – Es ist Solidarität gefordert.

*Peter Landolt, Näfels*, ersucht als SGU-Präsident und einer der Antragsteller um unverändertes Zustimmung zur Vorlage.

Sie ist Resultat einer mehr als vierjährigen, sehr sorgfältigen Arbeit. Sie fand die Zustimmung des Bundes, des Kantons St. Gallen und von Regierungs- und Landrat. – Die Finanzierung ist, sofern die Landsgemeinde zustimmt, zu 100 Prozent gesichert. Es konnte glaubhaft gemacht werden, dass Sanierung und Neuerungen das kostendeckende Führen des Betriebes erlauben. Dieser gehört einer gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft mit über 2800 Mitgliedern und ist nicht gewinnorientiert; trotzdem sind Betriebsverluste zu vermeiden. – Die Landsgemeinde darf nicht in die Tarifgestaltung eingreifen, ausser sie sage etwas zur Defizitdeckung. Landolt verspricht, keinesfalls mehr an

Gebühren einzufordern, als für kostendeckenden Betrieb nötig ist. – Rückweisung und Ablehnung hätten für das SGU katastrophale Auswirkungen. Sofortige bauliche Sanierung ist absolut notwendig, und finanziell wäre ein weiteres Jahr nicht durchzustehen. Die Unterhaltskosten sind überproportional hoch. Zuwarten verteuerte die Sanierung.

*Landrat Hans Peter Gisler, Gemeindepräsident, Hätzingen*, beantragt als Präsident der landrätlichen Kommission unveränderte Annahme der Vorlage.

Das SGU ist für den Kanton ein Imageträger. Für die Sanierung sind bereits 17 Millionen Franken gewährt worden; bei Zustimmung ist sie gesichert. Rückweisung gefährdete den befristeten Bundesbeitrag. Eine realistische Bauteuerung von 3 Prozent brächte bei Verschiebung um ein Jahr Mehrkosten von 1 Million Franken. Die Finanzlage des SGU ist prekär. Finanzielle und bauliche Lage verlangen sofortiges Handeln. – Die vorgeschlagene Finanzierung basiert auf Angaben der Finanzspezialisten. Der Kommissionspräsident steht voll hinter dem Antrag des Landrates. Das Erheben eines Bausteuerzuschlages ist gerecht, weil keine Interessengruppe einseitig bevorzugt und bewährtem Grundsatz nachgelebt wird. Würden weitere Wünsche im Tourismusbereich geäußert, könnte, eventuell auf ein Gesamtkonzept abgestützt, in ähnlicher Weise vorgegangen werden. Die besseren Rechnungsergebnisse resultierten aus Einnahmen aus Erbschaftssteuern oder von Domizilgesellschaften. Fallen keine solchen ausserordentlichen Einnahmen an, sind die Zukunftsaussichten nicht allzu rosig. – Als ehemaliger Fussballclubpräsident versteht Gisler die Bedenken der Vereine. Gebühren muss jedoch der Regierungsrat regeln. Er wird die Unzufriedenheit zur Kenntnis genommen haben und das Notwendige in der Vereinbarung vorkehren.

#### **Abstimmungen**

- Der Antrag Hürzeler auf Rückweisung wird abgelehnt. – Es wird auf das Geschäft eingetreten.
- Der Änderungsantrag Dürst betreffend Gegenleistung wird abgelehnt.
- Der Änderungsantrag Noser betreffend Finanzierung wird abgelehnt.
- Der Ablehnungsantrag Dürig wird abgelehnt. – Der Kredit von 13,5 Millionen Franken ist gemäss Antrag des Landrates gewährt.

\*\*\*\*\*

Um 14.30 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2001, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei trübem und kaltem aber trockenem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,  
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Rudolf Gisler